

Mai 1984
6165/1-84



Aktionsprogramm der Europäischen Volkspartei (EVP) für die 2. Wahlperiode des Europäischen Parlaments



Kapitel 1 Einleitung und Grundzüge der Europäischen Union

- 1.1 Die politische Entwicklung der EU
- 1.2 Die soziale Entwicklung der EU
- 1.3 Die wirtschaftliche Entwicklung der EU

AKTIONSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN VOLKSPARTEI (EVP) FÜR DIE 2. WAHLPERIODE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Vom V. Kongreß, 2.–4. April 1984, in Rom einstimmig angenommen.

Inhalt	Seite
Kapitel I: Einführung	3
Kapitel II: Mehr Arbeitsplätze und Beschäftigung in Europa	7
— Belebung der Wirtschaft	7
— Arbeits- und Sozialordnung	10
— Landwirtschaft und Fischerei	12
Kapitel III: Für die Entfaltung des Menschen in einem lebensfähigen Europa	14
— Die Sicherheit der Bürger	14
— Die Bedeutung der Familie	15
— Die Situation der Frau	16
— Unterrichts- und Bildungswesen	17
— Die kulturellen Aspekte	18
— Gesundheitsfürsorge	19
— Natur und Umwelt	19
— Verbraucherschutz	21
Kapitel IV: Für einen sicheren Frieden durch Gerechtigkeit und Solidarität	23
— Ost-West-Beziehungen	23
— Unsere Verantwortung für die Dritte Welt	25
— Menschenrechte und Demokratie	27
— Die auswärtigen Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft und ihre Vermittlerrolle in der Welt	28
Kapitel V: Mehr Demokratie und Einheit in Europa	30
— Die Institutionen	30
— Notwendige Maßnahmen	31
— Wille und Bereitschaft	32

I. Einführung

1.1 Die politische Einheit Europas ist die historische Aufgabe der jetzigen Generation. Die Europäische Volkspartei (EVP) bleibt dabei die treibende Kraft; für die Christlichen Demokraten Europas ist es eine bindende Verpflichtung, auf dem Weg voranzugehen, den die Gründer der Gemeinschaft eingeschlagen haben.

1.2 Christliche Demokraten haben in einer kritischen Phase der Geschichte Europas den Anstoß zur Einigung gegeben, weil sie einsahen, daß nur Solidarität soziale Gerechtigkeit schafft und die Grenzen zwischen den Staaten überwindet.

Grundlagen und Ziel

2.1 Die EVP tritt für eine Politik ein, die sich an christlichen Normen und Werten orientiert. Unser Ziel ist eine gerechte politische Ordnung, die

- dem Wohl aller Bürger, insbesondere der Schwachen dient,
- die Menschen ihre Freiheit in Solidarität erleben läßt,
- die geistige und kulturelle Entfaltung als unverzichtbares persönliches Recht anerkennt,
- freien Vereinigungen in der Gesellschaft Raum zur Betätigung öffnet,
- die öffentlichen Aufgaben auf die gemeinschaftliche, nationale, regionale und lokale Ebene wirksam und harmonisch verteilt,
- mit Natur und Umwelt sorgfältig umgeht,
- sich der weltweiten Verantwortung der Europäischen Gemeinschaft bewußt ist,
- als Friedens- und Sicherheitsfaktor wirkt.

2.2 Die Zusammenarbeit und Einheit der Europäer muß sich auf diese Prinzipien gründen, um die Freiheit und die Rechte der Bürger zu gewährleisten.

2.3 Als Christliche Demokraten treten wir für eine Gesellschaft ein, in der unabhängige Vereinigungen in ihrer Vielfalt jede auf eigene Weise ihre Aufgaben erfüllen: eine Gesellschaft, die reich ist an Initiativen und Platz hat für Menschen, die sich füreinander verantwortlich fühlen.

Entscheidung für Europa

3.1 Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit und internationale Spannungen haben die Völker Europas in Verwirrung und Ungewißheit versetzt. Die großen Herausforderungen durch den technologischen Fortschritt, die industrielle Umstrukturierung sowie die sozialen und kulturellen Entfaltungsmöglichkeiten beanspruchen unsere Kreativität.

Wir entscheiden uns in dieser Situation aufs Neue für Europa, für eine Europäische Union, die fähig ist, zu handeln und zu entscheiden.

3.2 Viele Probleme, die sich in den einzelnen Staaten Europas heute stellen, können nur noch gemeinsam gelöst oder wirkungsvoller und vorteilhafter angepackt werden. Darum muß die Europäische Gemeinschaft mit besseren Instrumenten und den notwendigen Institutionen ausgestattet werden, damit sie sich dieser Aufgaben annehmen kann.

Mehr Arbeitsplätze durch wirtschaftlichen Aufschwung

4.1 Eine mit wirksamen politischen Instrumenten ausgestattete Gemeinschaft könnte viel für den wirtschaftlichen Aufschwung tun und dadurch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen.

4.2 Die Zusammenfassung der Finanz- und der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten in einer europäischen Strategie ist notwendig, wenn die einzelstaatlichen Bemühungen wirklich Erfolg haben sollen.

4.3 Die EVP setzt sich für die Soziale Marktwirtschaft ein, in der

- Handwerk, Industrie, Landwirtschaft, Handel und Dienstleistungen gut ge-deihen,
- den Arbeitnehmern ein menschenwürdiges Dasein gesichert ist,
- die Verantwortlichkeit und die Mitbestimmung der Sozialpartner anerkannt wird,
- durch die Entfaltung von Phantasie, Initiative und Verantwortung mehr Menschen Beschäftigung finden,
- mit der Umwelt und den natürlichen Hilfsquellen sorgfältig umgegangen wird,
- die Entwicklungsmöglichkeiten der Dritten Welt zu ihrem Recht kommen.

4.4 Die Sozial- und Wirtschaftspolitik der EVP richtet sich vor allem auf den Ausbau und die Vollendung des Binnenmarktes, auf eine koordinierte Umstrukturierung der Industrie und auf die Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche und Frauen.

4.5 Wir halten fest an der gemeinsamen Agrarpolitik, deren Grundlage die Solidarität in der Gemeinschaft ist. Sie sichert die Existenz der Landwirte und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln.

4.6 Die Schaffung einer Zone der Währungsstabilität ist wesentlich für die gesunde wirtschaftliche Entwicklung in Europa.

Entfaltungsmöglichkeiten für die Bürger

5.1 Die Bürger müssen darauf vertrauen können, daß die grundlegende soziale Sicherheit und die Rechtsstaatlichkeit, für die wir als Christliche Demokraten einstehen, erhalten bleiben.

5.2 Der Respekt vor der grundsätzlichen Gleichwertigkeit aller Menschen, der für uns die Voraussetzung einer gerechten Gesellschaft ist, muß immer wieder verteidigt werden. Darum fordert die EVP gleiche Rechte und gleiche Chancen für die Frau, insbesondere für die am stärksten benachteiligten Frauen.

5.3 Wir unterstreichen die Bedeutung der Familie, die in besonderer Weise das Klima schafft, das Kinder und Eltern für ein sinnvolles Leben brauchen. Die EVP strebt eine fürsorgende Gesellschaft an, deren Glieder Verantwortung füreinander tragen. Erziehung und Unterricht müssen auf diese Aufgabe vorbereiten. Christliche Demokraten verteidigen das Recht der Bürger auf freie Wahl des Schulsystems.

5.4 Jede Initiative zur Stärkung der kulturellen Eigenart und Vielfalt Europas muß ermutigt werden.

Die Achtung von Umwelt und Natur

6.1 Wachstum, Entfaltung und Wohlstand dürfen nicht ausarten zu einem Raubbau an Natur und Umwelt. Der Schutz und die Besserung der natürlichen Lebensgrundlagen und -bedingungen verlangt neben bedeutenden nationalen Anstrengungen zugleich eine integrierte Aktion der Europäischen Gemeinschaft, denn Umweltverschmutzung macht nicht halt an Staatsgrenzen. Waldsterben, Wasser- und Luftverunreinigung müssen vor allem auf Gemeinschaftsebene bekämpft werden.

Friede in Gerechtigkeit

7.1 Nur ein geeintes und starkes Europa kann erfolgreich für Freiheit und Solidarität, Frieden und Gerechtigkeit in aller Welt eintreten.

7.2 Nur ein geeintes Europa kann am Aufbau einer neuen Weltordnung mitwirken und sich weltweit als Kraft des Fortschritts und der sozialen Gerechtigkeit bewähren.

7.3 Nur ein geeintes Europa ist stark genug, seine Zukunft zu meistern, seinen legitimen Interessen in aller Welt Achtung zu verschaffen, sich gegen die militärische Bedrohung zu behaupten und seine Existenz in Unabhängigkeit und Freiheit zu sichern.

7.4 Der Wille zum Frieden und zur Freiheit in Gerechtigkeit ist die Grundlage der Einheit. Die Europäische Gemeinschaft ist ein Friedensfaktor, indem sie das Recht über die Macht stellt. Die EVP tritt ein

- für die friedliche Lösung von Konflikten in Europa und überall in der Welt,
- für die gleichgewichtige Senkung des Rüstungsniveaus,
- für die Minderung der Spannungen zwischen Ost und West durch fortdauernden Dialog und Verhandlungen.

7.5 Ziel unserer internationalen Politik ist die Errichtung einer weltweiten Friedens- und Rechtsordnung, die die Selbstbestimmung, die Unabhängigkeit und die Freiheit eines jeden Volkes gewährleistet.

7.6 Wir Christliche Demokraten verteidigen grundsätzlich und entschieden die Menschenrechte, wo immer sie in der Welt verletzt werden. Die EVP verlangt, daß

die Europäische Gemeinschaft ihren Einfluß in der Welt immer in erster Linie zum Schutz der menschlichen Person einsetzt.

7.7 Die EVP will eine der Außenwelt zugewandte Gemeinschaft, die durch aktive Hilfe und Unterstützung zur Entwicklung der Dritten Welt beiträgt. Die Europäer müssen bereit sein, ihren Wohlstand mit anderen zu teilen.

7.8 Sowohl die Institutionen der Gemeinschaft und die Regierungen der Mitgliedstaaten wie auch private Organisationen müssen einen Beitrag für die wirtschaftliche Selbständigkeit der Entwicklungsländer leisten.

- Fortschritte in der Bekämpfung der Inflation und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Hierzu ist eine auf Gemeinschaftsebene abgestimmte und auf nationaler Ebene konsequent durchgeführte Wirtschafts- und Sozialpolitik erforderlich.

Bemühungen um eine stärkere, unbedingt notwendige Konvergenz der Sozial- und Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten müssen mit Vorrang unternommen werden. Die wirtschaftliche Stellung und die daran geknüpfte Verantwortung der Gemeinschaft in einer im Wandel befindlichen Welt kann nur gesichert, ihre internen Probleme können nur gelöst, eine Verbesserung des wirtschaftlichen Klimas kann nur erzeugt werden durch eine koordinierte, konvergierende und letztlich gemeinschaftliche Politik.

2.1.2 Diese Politik soll u.a. darauf gerichtet sein,

- die Schwungkraft der Unternehmen, auch der mittleren und kleinen, zu verstärken,
- Rahmenbedingungen zu schaffen, die neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen,
- Investitionen der heimischen Unternehmen zu fördern und Investoren aus dem Ausland anzuziehen,
- den Binnenmarkt auszubauen und zu vollenden.

Auf diese Weise können sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere in den sozial und wirtschaftlich benachteiligten Regionen, geschaffen werden. Wir können uns Verschwendungen durch Verzettelung, Grenzformalitäten und Protektionismus überhaupt nicht leisten. Europa muß wachgerüttelt werden und gemeinsam an die Arbeit gehen.

2.2 Darum strebt die EVP eine Politik mit folgenden Zielen an:

2.2.1 Koordinierung der Politiken der Mitgliedstaaten zur wirtschaftlichen Wiederbelebung durch die Verpflichtung auf folgende Leitlinien:

- Verminderung der Haushaltsdefizite auf ein Maß, das sich an den verfügbaren Finanzmitteln orientiert,
- Stärkung der Ertragslage der Unternehmen,
- Ankurbelung der Produktion sowohl in den einzelnen Branchen wie auch in den Unternehmen selbst,
- Initiativen zugunsten einer verantwortlichen und international koordinierten Politik der Wiederbelebung,
- Schaffung von Bedingungen zur Begrenzung der Kreditzinsen,
- Verminderung der Inflationsrate auf ein möglichst niedriges Niveau;

2.2.2 Wirtschaftswachstum in Übereinstimmung mit den sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen; dabei ist die besondere Lage der Länder der Dritten Welt und eine zweckdienliche, gerechte internationale Arbeitsteilung zu berücksichtigen;

2.2.3 die sofortige Beseitigung aller administrativen, steuerlichen und technischen Grenzformalitäten und Abschaffung von Regeln mit national-protektionistischen Zielen, die nur Zeit und Geld verschwenden. Die Europäische Gemeinschaft muß einen Markt bilden, der Investoren anzieht;

Entwicklung am weitesten zurückgebliebenen Regionen oder solche, die von einem starken Rückgang der Industrie betroffen sind. Diese Politik muß von gegenseitiger Solidarität innerhalb der Gemeinschaft gekennzeichnet und auf die Stärkung der eigenen Entwicklungsmöglichkeiten der betreffenden Regionen ausgerichtet sein;

2.2.14 wirksame Förderung der strukturschwachen Gebiete. Die Regionalpolitik muß dazu beitragen, den Abstand zwischen den reichen und armen Regionen zu verringern. Ziel dieser Anstrengungen ist es, daß die Menschen dort Arbeit finden, wo sie zu Hause sind und ihre Familien haben. Die Menschen sollen nicht gezwungen sein, in fremde Regionen ihres eigenen Landes oder gar ferne Regionen anderer Gemeinschaftsländer auszuwandern. Für die EVP ist Regionalpolitik Hilfe zur Selbsthilfe. Mit ihrem Vorschlag für einen „Mittelmeerplan“ hat die EVP für den Süden Europas beispielhaft einen Weg gewiesen.

Arbeits- und Sozialordnung

3.1 Die Belebung der Wirtschaft wird selbst bei einer optimalen Kombination nationaler und gemeinschaftlicher Politiken kurz- oder mittelfristig noch nicht zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit führen. Das Vordringen der Mikroelektronik und der Informatik wird zunächst negative Folgen haben im Bereich der Beschäftigung. Auf diese Entwicklung müssen wir uns rechtzeitig einstellen. Inzwischen können wir die heutige Generation der Arbeitslosen nicht warten lassen. Die Aufteilung der Arbeitsmöglichkeiten auf eine größere Anzahl von Personen kann in den einzelnen Ländern durch unterschiedliches Vorgehen bewerkstelligt werden; durch eine europäische Politik muß jedoch verhütet werden, daß solche Unterschiede zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

3.2 Die EVP fordert daher:

3.2.1 ein flexibles System der Neugestaltung von Lohnarbeit, das sowohl die praktischen Möglichkeiten des Berufslebens und die Organisationsprobleme der verschiedenen Betriebssparten als auch die persönlichen Umstände der betroffenen Arbeitnehmer berücksichtigt. Dabei muß verhindert werden, daß das mittlere Ertragsniveau sinkt. Eine Absprache zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Sozialpartnern, in der die Rahmenbedingungen für eine im übrigen in Vielfalt durchzuführende Neugestaltung der Arbeitszeit und der Arbeitsverhältnisse festgelegt werden, soll die Politik der verantwortlichen Sozialpartner unterstützen. Neugestaltung der Arbeit bedeutet auch, daß Nebentätigkeit und Überstunden auf ein Minimum beschränkt und Schwarzarbeit und illegale Arbeit energischer als bisher bekämpft werden;

3.2.2 eine bessere Verteilung der Berufsarbeit, Arbeit in Familie und Erziehung und der Arbeit im freiwilligen Einsatz auf Männer und Frauen; die Gemeinschaft sollte eine derartige Entwicklung selbst anregen und in den Mitgliedstaaten fördern;

3.2.3 Unterricht und Erziehung müssen der künftigen Minderung der Bedeutung des Berufslebens zugunsten anderer sinnvoller Tätigkeit Rechnung tragen;

3.2.4 den Einsatz von arbeitslosen Jugendlichen in Betrieben oder in gemeinnützigen Einrichtungen, die ihnen die Möglichkeit bieten, praktische Erfahrungen zu sammeln; Maßnahmen, die allen Jugendlichen in der Gemeinschaft eine soziale Garantie verschaffen und ihnen nach Abschluß ihrer Ausbildung eine Alternative

zur Arbeitslosigkeit bieten; Unterstützung bei der Gründung eigener Unternehmen, wobei gleichzeitig die Fachkenntnisse von älteren Arbeitslosen genutzt werden können;

3.2.5 gemeinschaftliche Unterstützung von Projekten zugunsten der gesellschaftlichen Eingliederung von Behinderten; Förderung von Ausbildungswegen, die auch den am schlimmsten Getroffenen so weit wie möglich eine Basis für eine beständige und menschenwürdige Arbeit in der Gesellschaft bieten;

3.2.6 Harmonisierung und – soweit nötig und möglich – Verbesserung der Systeme der sozialen Sicherheit der Mitgliedstaaten, insbesondere da, wo sie wegen allzu großer Unterschiedlichkeit den Wettbewerb verfälschen und sich für kleine und mittlere Unternehmen und für arbeitsintensive Sektoren und Betriebe nachteilig auswirken. Die EVP unterstreicht, daß eine Politik, die die Kosten der sozialen Sicherheit unter Kontrolle halten will, deren Grundbedingungen langfristig sichern muß. Dabei ist die Solidargemeinschaft zwischen denen, die eine Arbeit haben, und den Arbeitslosen zu erhalten;

3.2.7 Harmonisierung der sozialen Gesetzgebung zugunsten von Menschen, die wegen besonderer Umstände (z.B. wegen Alters oder wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen) nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen; Aufstellung eines Programms zur Bekämpfung der in unseren Ländern noch bestehenden Armut;

3.2.8 weitere Harmonisierung der Vorschriften über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz; ein Programm für den Austausch von Arbeitsinspektoren in der Gemeinschaft; Erlaß von Richtlinien zum Schutz der Arbeitnehmer bei der Arbeit mit gefährlichen Stoffen und bei gefährlichen Tätigkeiten;

3.2.9 Verstärkung und Verbesserung des Sozialfonds; Konzentration seiner Mittel auf die Gebiete und Gruppen, die stark und andauernd unter Arbeitslosigkeit leiden, u.a. die Frauen; ein vermehrter Einsatz von Mitteln aus dem Sozialfonds zugunsten arbeitsloser Jugendlicher wird dringend unterstützt; Einführung von sozialpolitischen Maßnahmen bei der Umstrukturierung von Industriezweigen (Stahl, Textil, Schiffbau usw.);

3.2.10 Ausgestaltung der Mitbestimmung und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Betrieb durch gesetzliche Regelungen. Der Erlaß der Fünften Richtlinie, die den Arbeitnehmern eine Beteiligung am Beschußverfahren über wichtige betriebswirtschaftliche Fragen in Aktiengesellschaften zubilligt, und der „Vredeling-Davignon“-Richtlinie über Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern in internationalen Unternehmen sind dafür notwendige Schritte. Darüber hinaus sollten Rahmenrichtlinien erlassen werden, die es Arbeitnehmern ermöglichen, sich durch Vertrag am Gewinn und am Kapital ihres Unternehmens zu beteiligen, um so zu einer gerechteren Vermögensverteilung und zu verstärkter Mitbestimmung zu gelangen;

3.2.11 eine bessere Regelung der Position von Grenzgängern bezüglich der Grenzformalitäten und der Verkehrsverbindungen, wie auch hinsichtlich ihrer sozialen, steuerlichen und Einkommenssituation; dasselbe gilt für Selbständige, die auf beiden Seiten der Grenzen arbeiten;

3.2.12 Ratifizierung der Konvention des Europarats über die Rechtsstellung der Wanderarbeitnehmer in den Ländern der Gemeinschaft; Durchführung von Maßnahmen zugunsten der Frauen von Wanderarbeitnehmern;

3.2.13 Anwendung von Maßnahmen, die verhindern, daß die Schaffung von Arbeitsplätzen auf Kosten der Umwelt, der Dritten Welt und von Benachteiligten und Minderheitsgruppen geht;

3.2.14 Schaffung eines europäischen Arbeitsrechts, das den rechtmäßigen Zielen und Interessen der Sozialpartner entspricht. Wir fordern die Sozialpartner auf, ihre Bereitschaft zur Übernahme europäischer Verantwortung zu unterstreichen und durch ihr Verhalten zu beweisen.

Landwirtschaft und Fischerei

4.1 Der landwirtschaftliche Sektor ist für die Europäische Gemeinschaft als einzi- ger Bereich, in dem eine vollintegrierte, haushaltswirksame Politik zur Anwendung kommt, von besonderer Bedeutung. Bei der Verwirklichung einer geschlossenen gemeinschaftlichen Wirtschaftspolitik gebührt ihm deshalb ein wichtiger Platz. Der Erfolg der gemeinsamen Agrarpolitik liegt darin, daß erreicht wurde, dem Verbraucher hochwertige Nahrungsmittel in reicher Auswahl und preiswert zur Verfügung zu stellen. Obwohl die europäische Landwirtschaft einen beispiellosen Produktivitätsfortschritt erzielt hat, ist es jedoch andererseits nicht gelungen, die Einkommenslage der Landwirtschaft nachhaltig zu verbessern.

4.2 Die für die europäische Agrarpolitik geltenden Prinzipien haben sich grundsätzlich bewährt. Schwierigkeiten ergeben sich aber infolge von Durchbrechungen dieser Prinzipien, die namentlich durch die fehlende Wirtschafts- und Währungsunion provoziert wurden.

4.3 Vor allem drohen die wachsenden strukturellen Überschüsse und die damit verbundenen steigenden Kosten den Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik zu sprengen. Wenn ihr Gemeinschaftscharakter und das Prinzip der finanziellen Solidarität aufrechterhalten bleiben sollen, müssen die Instrumente der einzelnen Marktordnungen so angepaßt werden, daß den sichtbar werdenden Gefahren angemessen begegnet werden kann. Bei den notwendigen Anpassungen muß der Einkommenssituation der Landwirte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

4.4 Die EVP fordert

4.4.1 die Beibehaltung und volle Verwirklichung der Prinzipien der gemeinsamen Agrarpolitik, nämlich

- freier Verkehr von Landwirtschafts- und Fischereiprodukten auf dem Binnenmarkt sowie gemeinsame Preise;
- gemeinschaftliche Finanzierung;
- Vorrang der Erzeugnisse aus der Gemeinschaft gegenüber Einfuhren aus Drittländern;

4.4.2 die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der gemeinsamen Agrarpolitik durch die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion, damit der Grenzausgleich beseitigt werden kann;

4.4.3 sozial gestaffelte finanzielle Mitverantwortung der Erzeuger und Begrenzung der Preisgarantien auf die absetzbaren Mengen;

4.4.4 Erhaltung der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, u. a. durch eine verantwortliche Markt- und Preispolitik, Förderung der weiteren Qualitätssteigerung sowie des Absatzes; Ausweitung der von der Agrarwirtschaft abhängigen Sektoren (Zulieferung, Verarbeitung, Export); Ausgleichszahlungen dort, wo die Leistung des Landwirts nicht allein über den garantierten Preis abgegolten werden kann und seine Arbeit aus Umweltgründen notwendig ist;

4.4.5 Erhaltung und Entwicklung möglichst vieler bäuerlicher Familienbetriebe, die ein ausreichendes Familieneinkommen erzielen; besondere Hilfen für junge Landwirte und Gärtner, die einen eigenen Betrieb errichten wollen;

4.4.6 Förderung der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen (z.B. „Ferien auf dem Bauernhof“) in den Regionen der Gemeinschaft, wo das im Hinblick auf die Betriebsstruktur möglich und wünschenswert ist;

4.4.7 Förderung von Programmen zur Aufforstung und zur Reaktivierung von Biotopen mit folgenden Zielen:

- Verbesserung der Umwelt,
- Versorgung mit Rohstoffen,
- Erzeugung von Energieträgern,
- Schaffung von Arbeitsplätzen,
- Suche nach Alternativen zur Landwirtschaft;

4.4.8 integrierte regionale Aktionsprogramme, besonders in Gebieten, die von der Natur oder durch die frühere Entwicklung benachteiligt sind;

4.4.9 eine gemeinschaftliche Fischereipolitik, die ein Gleichgewicht anstrebt zwischen dem notwendigen Schutz der Fischbestände und den sozio-ökonomischen Verhältnissen in der Fischereiwirtschaft;

4.4.10 eine flexible Strukturpolitik im Fischereisektor, die sowohl die traditionellen Rechte und Errungenschaften in den Mitgliedstaaten respektiert als auch Wettbewerbsverzerrungen verhindert;

4.4.11 Förderung von Verfahren zur Veredelung von Fisch und Fischprodukten.

III. Für die Entfaltung des Menschen in einem lebensfähigen Europa

- 1.1** Die Politik der EVP beruht auf einem christlich inspirierten Bild vom Menschen und der Gesellschaft. Die daraus abgeleiteten Grundüberzeugungen kommen in vielfältigen Bemühungen zum Ausdruck, insbesondere in dem Bemühen um soziale Gerechtigkeit zwischen Menschen und Gruppen sowie im Einsatz für die sozial schwachen Glieder der Gesellschaft.
- 1.2** Christliche Demokraten treten entschieden für den sozialen Rechtsstaat ein, in dem die Sicherheit der Bürger unter verschiedenen Aspekten geschützt wird. Die EVP führt eine aktive Politik im Sinne der sozialen und kulturellen Entfaltung des Menschen.
- 1.3** Den Tendenzen der Verflachung geistiger Werte setzt die EVP eine Politik entgegen, die die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen schützt und fördert.
- 1.4** Die Einstellung der Christlichen Demokraten zur Natur als Schöpfung veranlaßt sie zu verantwortungsbewußtem Umgang mit der Umwelt in Europa und zu einer Politik, die Rücksicht nimmt auf die Bedeutung der Umwelt für die Menschen überall auf der Erde.
- 1.5** Die EVP betont den Wert von Gemeinschaften, Verbänden und Organisationen der Bürger. Sie sind für den Aufbau einer lebensfähigen und dynamischen Gesellschaft unverzichtbar.

Die Sicherheit der Bürger

- 2.1** Der demokratische Rechtsstaat bildet den schützenden Rahmen, in dem die Bürger und die gesellschaftlichen Vereinigungen ihre Freiheit in Verantwortlichkeit erleben können.
Die Sicherheit, die der Rechtsstaat den Bürgern gegen die Verletzung ihrer persönlichen Integrität durch Mitbürger oder Behörden bietet, gilt heute weithin als Selbstverständlichkeit. Es ist jedoch ein fortwährender aktiver Einsatz erforderlich, um den Rechtsstaat in seiner Qualität zu schützen und auszuweiten.
- 2.2** Die Einführung und Anwendung neuer Technologien, die Zunahme international operierender wie auch politisch motivierter Kriminalität produzieren neue Unsicherheiten, auf die Antworten gefunden werden müssen.
- 2.3** Die EVP unterstreicht die Bedeutung von Maßnahmen des Europarats und anderer internationaler Institutionen zum Schutz und zur Sicherheit der Bürger. Daneben muß das Europäische Parlament darauf bedacht sein, seine eigene Verantwortung auf diesem Gebiet zu erfüllen.
- 2.4** Die EVP wünscht deshalb
 - 2.4.1** den wirksamen Schutz der Privatsphäre der Bürger; die Aufstellung von Verhaltensregeln für den Einsatz von Datenbanken mit Vorschriften,

- die gewährleisten, daß Daten nur für den Zweck benutzt werden, für den sie erhoben wurden,
 - die den Zeitraum der Aufbewahrung der Daten und den Ort ihrer Unterbringung festlegen,
 - die das Recht des Betroffenen auf Berichtigung falscher oder ungebührlicher Daten sichern;
- 2.4.2** ein koordiniertes Vorgehen gegen den internationalen Terrorismus wie gegen den Drogenhandel;
- 2.4.3** den Austausch von Informationen über Verbrecher, Zugang zu den betreffenden Akten und Öffnung der Datenbanken auf Gegenseitigkeit;
- 2.4.4** die Förderung von Maßnahmen zur Verhütung von Verbrechen und den Austausch der hierbei in den Mitgliedstaaten gemachten Erfahrungen.

Die Bedeutung der Familie

3.1 Die Familie ist ein Grundstein der Gesellschaft. Sie erzeugt in besonderer Weise die Bedingungen, die ihre Glieder für ihre Entwicklung und Entfaltung brauchen; die Familie bietet auch den Raum für die gegenseitige Fürsorge der Eheleute, für die gemeinsame Fürsorge der Eltern für ihre Kinder und die der Kinder für ihre Eltern.

3.2 Deshalb betont die EVP die Solidarität innerhalb der Familie und setzt sich insbesondere für sozial gefährdete Familien ein, z.B.

- für die Haushalte, die mit einem Mindesteinkommen auskommen müssen,
- für Familien von Wanderarbeitnehmern,
- für Alleinerziehende,
- für Familien mit behinderten Kindern oder Eltern.

Hierbei sind nicht allein Ämter und Behörden angesprochen; auch die Gesellschaft muß ihre Verantwortung übernehmen.

3.3 Die Europäische Gemeinschaft muß durch eine wirksame Politik der Jugend bewußt machen, daß sie in der Gesellschaft willkommen ist.

3.4 Der Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung nimmt zu. Sie haben Anspruch darauf, daß ihre Stimme gehört, ihre gesellschaftliche Bedeutung anerkannt und ihre Interessen geschützt werden.

3.5 Deshalb fordert die EVP

3.5.1 ein Programm für die Familie, in dem die Auswirkungen berücksichtigt werden, die politisches Handeln auf das Leben der Familien und auf die Bedingungen hat, unter denen Kinder auf die Welt kommen und aufgezogen werden;

3.5.2 eine familienfreundliche Sozial-, Wirtschafts- und Steuerpolitik, die die gesellschaftliche Bedeutung des Einsatzes von Mann und Frau in der Familie anerkennt, die Leistungsfähigkeit der Haushalte zum Maßstab nimmt, die Position der Haushalte, die mit einem Mindesteinkommen leben müssen, schützt und verbessert und ganz allgemein die Dauerhaftigkeit des partnerschaftlichen Zusammenlebens fördert;

3.5.3 die Erweiterung von Möglichkeiten für Teilzeitarbeit, Laufbahnunterbrechung und Elternurlaub im Rahmen einer Neugestaltung der Arbeitszeit; dadurch sollen Mütter und Väter in die Lage versetzt werden, ihre Elternrolle angemessen auszufüllen;

3.5.4 die Eröffnung von Zukunftsperspektiven für die Teilnahme von Jugendlichen am Leben der Gesellschaft; zu diesem Zweck sollen die Berufsausbildung und die Möglichkeiten zu Umschulung und Fortbildung verbessert, an die technologische Entwicklung angepaßt und die Erfolgschancen der Jugendlichen vermehrt werden. Besondere Beachtung verdient die Berufsausbildung von Mädchen; sie sollen im Beruf die gleichen Chancen wie die Jungen haben.

Die Situation der Frau

4.1 Die qualitative und quantitative Entwicklung der Haushalts- und Erziehungsaufgaben, der zunehmende Bedarf an gesellschaftlichem und beruflichem Einsatz von Frauen und die Wandlungen, denen die Beziehungen zwischen Mann und Frau unterliegen, haben die Situation der Frau und des Mannes in Ehe, Familie und Gesellschaft erheblich verändert. Jahrzehntelang haben Frauenorganisationen durch Aufklärung und Bewußtmachung diese Veränderungen vorbereitet und beeinflußt. Die Emanzipation der Frau zählt gegenwärtig zu den wichtigsten Feldern politisch-ideologischer Auseinandersetzung.

4.2 Die EVP tritt für die Anerkennung der Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Frauen und Männern ein. Zur Überwindung des Rückstandes, den die Frauen wettzumachen haben, bedarf es einer zielsbewußten Politik, die die Hemmnisse für die Entfaltung der Persönlichkeit beseitigt.

4.3 In diesem Sinn entscheidet sich die EVP für die am stärksten benachteiligten Frauen: Frauen in sozial und wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsschichten, darunter die Angehörigen ausländischer Minderheiten, Frauen, die umfangreiche familiäre Aufgaben zu erfüllen haben, und Frauen, die in späteren Jahren wieder ins Berufsleben eintreten wollen.

4.4 Die EVP verficht eine Politik, die den besonderen Wert, die Verantwortung und die Vielseitigkeit der menschlichen Person berücksichtigt. Sie fördert deshalb die soziale Entfaltung von Männern und Frauen. Solidarität und gegenseitige Verantwortlichkeit von Mann und Frau in Familie und Gesellschaft muß Richtschnur jeder emanzipationsfreundlichen Politik sein. In diesem Sinne lehnt die EVP eine Politik ab, die sich auf individualistische Konzepte stützt.

4.5 Die EVP betont die Notwendigkeit

4.5.1 einer stärkeren Beteiligung der Frauen an politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen und im Berufsleben, und zwar durch eine gerechte Verteilung der in diesen Bereichen und in der Familie anfallenden Aufgaben auf Männer und Frauen;

4.5.2 der Freiheit der Entscheidung für Väter und Mütter zur Aufnahme bezahlter Arbeit; die Sozialpolitik muß

— einerseits abzielen auf die Bereitstellung ausreichender familienfreundlicher Maßnahmen, um es den Eltern zu ermöglichen, berufliche und familiäre Verpflichtungen miteinander zu versöhnen,

— andererseits verhindern, daß beide Elternteile aus rein finanziellen Gründen gezwungen sind, der Berufstätigkeit Vorrang vor den familiären Aufgaben zu geben;

4.5.3 einer baldigen Durchführung der drei Richtlinien über gleichen Lohn, gleichen Zugang zum Beruf und gleiche Leistungen der sozialen Sicherheit; letztere Richtlinie sollte auf den Bereich der Berufsregelungen ausgedehnt werden; dabei sollte das Prinzip der Gleichbehandlung nicht nur für die Gesetzgebung gelten, sondern auch für soziale Regelungen (z.B. Pensionen), die innerhalb der Berufsgruppen von den Sozialpartnern verabredet werden;

4.5.4 der baldigen Verabschiedung einer europäischen Richtlinie für die Verbesserung der Rechtsposition mitarbeitender Ehefrauen in Familienbetrieben der Landwirtschaft, des Handels und des Handwerks; die Rechtsposition dieser Frauen muß sowohl auf juristischem als auch auf dem Gebiet der Entlohnung, der sozialen Sicherheit und der Steuern verbessert werden;

4.5.5 einer gezielten Politik für die Umschulung und Fortbildung von Frauen, die sich dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung stellen, nachdem sie lange für die Familie tätig waren.

Unterrichts- und Bildungswesen

5.1 Das Recht auf Bildung ist ein soziales Grundrecht, das für die gesamte Bevölkerung verwirklicht werden muß. Die EVP tritt nachdrücklich für ein freies Bildungssystem ein, das das Mitspracherecht der Eltern voll und ganz anerkennt. Auch Vereine und Stiftungen müssen die Möglichkeit haben, Schulen zu betreiben. Das staatliche Bildungswesen muß für alle, die es in Anspruch nehmen wollen, wirklich annehmbar sein und darf deshalb nicht als Instrument der politisch-ideologischen Beeinflussung mißbraucht werden. Die Bildung muß der geistigen, sozialen und kulturellen Entfaltung des Einzelnen dienen und Jungen und Mädchen im gleichen Maße ihre Verantwortung in Familie, Beruf und Gesellschaft bewußt machen. Die Ausrichtung der Ausbildung darf nicht am gesellschaftlichen Bedarf vorbeigehen.

5.2 Nach Auffassung der EVP muß die spezifische Bedeutung der Berufsausbildung und die damit verbundene sozial-kulturelle Erziehung für die Entfaltung des Menschen stärker betont werden. Die gesellschaftliche Funktion des Handwerks und der Arbeit im Haushalt muß aufgewertet werden. Zugleich muß die Ausbildung und insbesondere die Erwachsenenbildung stärker auf die Berufe im Bereich der neuen Technologien ausgerichtet werden.

5.3 Die europäische Dimension muß im Bildungswesen zur Geltung gebracht werden, damit das europäische Bewußtsein der Jugend gestärkt wird. Für den Aufbau Europas sind Menschen notwendig, die ein Bewußtsein als Europäer entwickelt haben.

5.4 Deshalb setzt sich die EVP dafür ein,

5.4.1 daß die Freiheit von Erziehung und Unterricht dadurch anerkannt und materiell abgesichert wird, daß Schulen in freier Trägerschaft den staatlichen Schulen

gesetzlich gleichgestellt werden und die gleiche Finanzierung aus öffentlichen Mitteln erfahren, wenn sie die gleichen Aufgaben erfüllen;

5.4.2 daß ein europäischer Berufsausbildungspflicht für junge Menschen geschaffen wird, in dem die Qualifikation der Inhaber so registriert wird, daß sie in jedem EG-Land ergänzende Berufsausbildungen durchlaufen oder entsprechend ihrer Berufsausbildung einen qualifizierten Beruf ausüben können; dies erfordert eine stärkere Harmonisierung der Berufsausbildung in den Mitgliedstaaten und gegenseitige Anerkennung der Abschlußzeugnisse;

5.4.3 daß der Unterricht in den Gemeinschaftssprachen erheblich verstärkt wird; der Unterricht in europäischer Geographie, Geschichte und Kultur muß gefördert werden;

5.4.4 daß die Programme für den Jugendaustausch weiter ausgebaut werden, was nicht zuletzt für jugendliche Arbeitnehmer gilt; hierzu soll im Rahmen der „Europäischen Stiftung“ ein „Europäisches Jugendwerk“ eingerichtet werden. Außerdem soll die Mobilität der Lehrkräfte gefördert werden;

5.4.5 daß der europäische Charakter der Universitäten stärker ausgeprägt wird. Zusammenarbeit und Austausch von Forschern und Hochschullehrern müssen noch mehr gefördert werden, ebenso das Studium im Ausland. Voraussetzungen hierfür sind der Abbau von bürokratischen Hindernissen und die Verminderung extremer Unterschiede bei den Studiengebühren. Das sollte in einem europäischen Rahmenabkommen geregelt werden, das davon ausgeht, daß in keinem Mitgliedstaat Studenten aus einem anderen Mitgliedstaat höhere Gebühren zahlen als die eigenen Staatsbürger. Die im Art. 57 des EWG-Vertrages geforderte gegenseitige Anerkennung der Diplome und Prüfungszeugnisse muß für alle Disziplinen verwirklicht werden;

5.4.6 daß der Unterricht für Kinder von Wanderarbeitnehmern nach europäischen Richtlinien verbessert wird; deren Geltungsbereich sollte sich auch auf Kinder von Arbeitnehmern aus Drittländern erstrecken;

5.4.7 daß ein Programm zur Beseitigung des Analphabetismus in den Mitgliedstaaten aufgestellt wird. Dieses Programm soll von einer gründlichen, regelmäßigen Untersuchung begleitet werden.

Die kulturellen Aspekte

6.1 Die kulturellen Aspekte der Gemeinschaftspolitik müssen mit mehr Nachdruck ausgestaltet werden. Dies ist aufgrund der Gemeinsamkeiten der nationalen Kulturen in Europa möglich und zur Entwicklung eines europäischen Bewußtseins notwendig. Christlich-demokratische Politik orientiert sich an geistigen Werten, die gerade auch in der Kultur unserer Gesellschaft zum Ausdruck kommen.

6.2 Deshalb tritt die EVP dafür ein,

6.2.1 daß der freie Austausch von Kulturgütern zwischen den Mitgliedstaaten erleichtert und die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Künstlern und anderen Kulturschaffenden verbessert werden; das vielfältige kulturelle Erbe Europas, insbesondere das architektonische, muß geschützt werden;

- 6.2.2** daß der Europäischen Stiftung im Dienste der Politik der Einigung Europas eine klare Aufgabe zugewiesen wird;
- 6.2.3** daß die Voraussetzungen für die Produktion und die Distributionsmöglichkeiten europäischer Filme verbessert werden; für Urheber- und Musikrechte muß eine gemeinsame Regelung zustandekommen;
- 6.2.4** daß ein europäisches Rundfunk- und Fernsehprogramm einschließlich einer in den verschiedenen Sprachen auszustrahlenden Nachrichtensendung geschaffen wird, um die gewachsenen Verflechtungen zwischen den Ländern hervorzuheben und zu fördern. Mittelfristig soll ein europäisches Rundfunk- und Fernsehnetz angestrebt werden;
- 6.2.5** daß eine europäische Konvention vereinbart wird, die die Beziehungen zwischen den nationalen Rundfunkorganisationen regelt; sie müssen der Bedeutung der Rundfunkanstalten für die Verbreitung der nationalen Kulturen gerecht werden. Rundfunk- und Fernsehwerbung sollten gemeinschaftlichen Vorschriften unterworfen werden. Durch Absprachen zwischen gesellschaftlichen Organisationen und Behörden müssen Initiativen eingeleitet und Verhaltensregeln entwickelt werden, die das Ziel verfolgen, neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Kommunikationstechnik vorrangig in den Dienst von Medien zu stellen, die nationale und europäische Kultur verbreiten;
- 6.2.6** daß die Entfaltung von Minderheitskulturen und -sprachen gefördert wird.

Gesundheitsfürsorge

- 7.1** Die Gesundheit ist ein zu schützendes und zu verteidigendes Gut und Grundlage der Lebensqualität; ihre Verbesserung ist ein in den EG-Verträgen ausdrücklich enthaltenes Ziel.
- 7.2** Die EVP mißt der öffentlichen Gesundheitsfürsorge eine große Bedeutung bei, den Aufgaben im Bereich der Vorbeugung ebenso wie im Bereich der Heilung.
- 7.3** Die EVP hält es für unerlässlich, auf Gemeinschaftsebene Maßnahmen einzuführen, die schrittweise allen Bürgern der Europäischen Gemeinschaft unabhängig von Herkunftsland und Wohnsitz, eine im wesentlichen gleichartige, solide Hilfe sichern. Wir gehen davon aus, daß die Kompetenz für das Gesundheitswesen bei den Mitgliedstaaten bleibt, während die Gemeinschaft für die Harmonisierung der Gesetzgebung zuständig ist.

Natur und Umwelt

- 8.1** Die Europäische Gemeinschaft trägt große Verantwortung im Bereich der Bekämpfung grenzüberschreitender Umweltverschmutzung. Die EVP vertritt die Auffassung, daß Umweltpolitik nicht im Gegensatz zu einer auf Wirtschaftswachstum ausgerichteten Politik steht und im Einklang mit der Agrarpolitik betrieben werden muß. Der hohe Wert der Umwelt verpflichtet dazu, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Bekämpfung der Luft-, Gewässer- und Bodenverunreinigung geeignet sind. Die EVP tritt für eine Umweltpolitik ein, die nicht nur schützt, sondern tatkräftig zur Sanierung der Umwelt beiträgt. Hierbei kommt es entscheidend darauf

an, daß die Bemühungen des Europäischen Parlaments und der Kommission durch eine angemessene Reaktion des Ministerrats bestätigt werden.

8.2 Die EVP fordert

8.2.1 die unverzügliche Prüfung und Annahme der Entwürfe für Richtlinien zum Schutz der Umwelt, die dem Ministerrat vom Europäischen Parlament und der EG-Kommission unterbreitet worden sind, und ihre anschließende Umsetzung in konkrete Politik;

8.2.2 die alsbaldige Annahme der Richtlinie über die Messung der Umweltbelastung, die von bestimmten privaten oder öffentlichen Projekten ausgeht. Diese Messungen müssen in bestehende Verfahren der Mitgliedstaaten eingegliedert werden;

8.2.3 die Koordinierung von Planung, Standortbestimmung und Anlage von Industrieparks in Grenzregionen; für Kernkraftwerke soll die Europäische Gemeinschaft Sicherheitsnormen aufstellen bezüglich der Errichtung und des Standorts der Anlagen sowie für den Transport und die Behandlung von Abfallstoffen. Falls die Errichtung von Kernkraftwerken in Grenzgebieten erwogen wird, sollen Konsultationen zwischen den betroffenen Ländern stattfinden; dabei muß den Bürgern oder den zuständigen (evtl. grenzüberschreitenden) Vertretungskörperschaften (Euregio) ein Mitspracherecht eingeräumt werden;

8.2.4 die aktive Fortsetzung der Forschungstätigkeit der Gemeinschaft zur Beseitigung radioaktiver Abfälle und zur Entwicklung gemeinschaftlicher Sicherheitsvorschriften für Kernkraftwerke;

8.2.5 die Bekämpfung der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung als eine vorrangige Aufgabe der Europäischen Gemeinschaft. Besonders dringend müssen Maßnahmen gegen die Verschmutzung von Boden und Wasser durch den „Sauren Regen“ getroffen werden, damit die europäische Pflanzenwelt, insbesondere der Wald, erhalten bleibt. Der Ministerrat muß eine Richtlinie über die Einführung von bleifreiem Benzin beschließen. Die Gemeinschaft muß mit den Ostblockländern verhandeln, damit auch dort der Ausstoß von Schadstoffen durch Industrie und Kraftfahrzeuge eingeschränkt wird;

8.2.6 eine zielstreibige Politik der Gemeinschaft zur Verbesserung der Qualität des Trinkwassers;

8.2.7 die kurzfristige Verabschiedung einer Richtlinie über den grenzüberschreitenden Transport gefährlicher Abfälle und Regelungen zur Beseitigung und Lagerung von chemischen und nuklearen, von gewerblichen und städtischen Abfällen; die Einbringung von Abfällen ins Meer muß strengen Vorschriften unterworfen werden;

8.2.8 die Eindämmung der durch Überdüngung und Schädlingsbekämpfungsmittel verursachten Umweltschäden;

8.2.9 die Förderung der Klärung von Abwässern großer Wohn- und Industriegebiete;

8.2.10 Basisnormen der Gemeinschaft für Wasser-, Luft- und Bodenverreinigung mit tatsächlich erreichbaren Grenzwerten, die in besonders ungünstigen Situationen verschärft werden können; diese Werte richten sich ausschließlich nach dem jeweiligen Stand der Technik; wenn nötig können für bestimmte Mitgliedstaaten Übergangsphasen vorgesehen werden;

- 8.2.11** eine allgemeine europäische Konvention gegen die Nordseeverschmutzung, die die derzeitigen einzelstaatlichen und internationalen Rechtsvorschriften koordiniert und Kontroll- und Strafbestimmungen enthält; entsprechende Initiativen sollte die EG-Kommission zur Bekämpfung der Verschmutzung des Mittelmeers ergreifen;
- 8.2.12** aktive Fortsetzung der Bestrebungen auf europäischer Ebene gegen die Verschmutzung des Rheins und Maßnahmen gegen die Verschmutzung anderer europäischer Flüsse;
- 8.2.13** eine durchgreifende Politik der Europäischen Gemeinschaft zur Erhaltung von Naturschutzgebieten, die mehr als nationale Bedeutung besitzen, und zu ihrer verantwortbaren Nutzung als Erholungsgebiete;
- 8.2.14** den Erlaß von EG-Normen zur Verminderung der Lärmbelästigung durch Kraftfahrzeuge und Flugzeuge;
- 8.2.15** aktive Bemühung um Ratifizierung auf EG-Ebene von völkerrechtlichen Verträgen zum Schutz von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten;
- 8.2.16** Ausdehnung des europäischen Einfuhrstopps für Produkte aus gefährdeten Walen und Robben auf Produkte aus anderen gefährdeten Tierarten, an denen die EG-Mitgliedstaaten einen wesentlichen Anteil an Handel, Verarbeitung und Verkauf haben;
- 8.2.17** Harmonisierung der Rechtsvorschriften zum Schutz von Nutztieren in Ackerbau und Viehzucht; die Regelungen für den grenzüberschreitenden Straßentransport von Tieren sind zu verbessern, um zu vermeiden, daß die Tiere durch lange Wartezeiten an den Grenzen unnötig leiden.

Verbraucherschutz

9.1 Die europäischen Bürger müssen in jedem Mitgliedstaat bei Waren und Dienstleistungen auf den gleichen Schutz rechnen können. Eine europäische Verbraucherschutzpolitik ist auch notwendig, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen Unternehmen infolge unterschiedlicher Rechtsvorschriften zu unterbinden.

9.2 Darum will die EVP,

9.2.1 daß die Richtlinien zur Produkthaftung, wie vom Europäischen Parlament vorgeschlagen, umgehend angenommen werden; dasselbe gilt für den Entwurf einer Richtlinie über irreführende Werbung; auf dem Gebiet des Verbraucherkredits müssen europäische Rechtsvorschriften geschaffen werden; die Vorschriften über die Sicherheit von Spielzeug und Haushaltsgeräten müssen auf Gemeinschaftsebene harmonisiert werden;

9.2.2 daß die Verwendung von schädlichen Stoffen in Lebensmitteln und im Viehfutter verboten wird;

9.2.3 daß Verhaltensregeln, Qualitätsbezeichnungen und Standardisierungen eingeführt werden. Die Privatwirtschaft kann dabei in Zusammenarbeit mit den Verbraucherorganisationen eine wichtige Rolle spielen. Gegebenenfalls können derartige Vereinbarungen von den europäischen Institutionen für allgemein verbindlich erklärt werden, so daß sie die Form einer Richtlinie erhalten, die dann in einzelstaat-

liches Recht umgesetzt wird. Daneben wird der Europäischen Gemeinschaft selbst eine aktive Rolle zugewiesen, die in der Verabschiedung von Verbraucherschutz-Richtlinien zum Ausdruck kommen muß. Gute Kontakte zu den europäischen Verbraucherorganisationen sind dabei von großer Bedeutung. Bestehende einzelstaatliche Rechtsvorschriften können bei der Entwicklung europäischer Vorschriften als Modell dienen. In der Regel ist die Möglichkeit von Sanktionen vorzusehen.

Die Verbraucherschutzrichtlinie ist ein Beispiel für die Anwendung der Prinzipien des Richtlinienmodells. Sie schreibt die Mindeststandards für die Vermarktung von Lebensmitteln fest und legt die Strafen für Verstöße gegen diese Vorschriften fest. Sie ist ein Beispiel für die Anwendung der Prinzipien des Richtlinienmodells.

Die Verbraucherschutzrichtlinie ist ein Beispiel für die Anwendung der Prinzipien des Richtlinienmodells. Sie schreibt die Mindeststandards für die Vermarktung von Lebensmitteln fest und legt die Strafen für Verstöße gegen diese Vorschriften fest. Sie ist ein Beispiel für die Anwendung der Prinzipien des Richtlinienmodells.

Die Verbraucherschutzrichtlinie ist ein Beispiel für die Anwendung der Prinzipien des Richtlinienmodells. Sie schreibt die Mindeststandards für die Vermarktung von Lebensmitteln fest und legt die Strafen für Verstöße gegen diese Vorschriften fest. Sie ist ein Beispiel für die Anwendung der Prinzipien des Richtlinienmodells.

Die Verbraucherschutzrichtlinie ist ein Beispiel für die Anwendung der Prinzipien des Richtlinienmodells. Sie schreibt die Mindeststandards für die Vermarktung von Lebensmitteln fest und legt die Strafen für Verstöße gegen diese Vorschriften fest. Sie ist ein Beispiel für die Anwendung der Prinzipien des Richtlinienmodells.

Die Verbraucherschutzrichtlinie ist ein Beispiel für die Anwendung der Prinzipien des Richtlinienmodells. Sie schreibt die Mindeststandards für die Vermarktung von Lebensmitteln fest und legt die Strafen für Verstöße gegen diese Vorschriften fest. Sie ist ein Beispiel für die Anwendung der Prinzipien des Richtlinienmodells.

Die Verbraucherschutzrichtlinie ist ein Beispiel für die Anwendung der Prinzipien des Richtlinienmodells. Sie schreibt die Mindeststandards für die Vermarktung von Lebensmitteln fest und legt die Strafen für Verstöße gegen diese Vorschriften fest. Sie ist ein Beispiel für die Anwendung der Prinzipien des Richtlinienmodells.

Die Verbraucherschutzrichtlinie ist ein Beispiel für die Anwendung der Prinzipien des Richtlinienmodells. Sie schreibt die Mindeststandards für die Vermarktung von Lebensmitteln fest und legt die Strafen für Verstöße gegen diese Vorschriften fest. Sie ist ein Beispiel für die Anwendung der Prinzipien des Richtlinienmodells.

Die Verbraucherschutzrichtlinie ist ein Beispiel für die Anwendung der Prinzipien des Richtlinienmodells. Sie schreibt die Mindeststandards für die Vermarktung von Lebensmitteln fest und legt die Strafen für Verstöße gegen diese Vorschriften fest. Sie ist ein Beispiel für die Anwendung der Prinzipien des Richtlinienmodells.

IV. Für einen sicheren Frieden durch Gerechtigkeit und Solidarität

1.1 Friede bedeutet mehr als die bloße Abwesenheit von Kriegshandlungen. Echten Frieden kann es erst geben, wenn Freiheit in Gerechtigkeit herrscht. Der Wille zum Frieden ist seit dem Sieg der Demokratie über den Nazi-Totalitarismus Grundlage der Europäischen Gemeinschaft, die einen echten Frieden zwischen ihren Mitgliedstaaten gewährleistet. Darüber hinaus wirkt die Gemeinschaft durch Dialog und aktive Solidarität für den Frieden in der Welt.

1.2 Die internationalen Beziehungen sind vielfältig gestört. Die Spannungen zwischen Ost und West haben sich verschärft durch die Besetzung von Afghanistan, die Bedrohung des polnischen Volkes und die Weigerung der Sowjetunion, sich bei den Offensivwaffen Beschränkungen aufzuerlegen. Diese Spannungen äußern sich in der schnellen Vermehrung nuklearer und konventioneller Waffen.

1.3 Die Hoffnung auf die Gründung einer gerechten Weltwirtschaftsordnung ist bisher an der Stagnation der Verhandlungen zwischen Nord und Süd gescheitert. An den Folgen leiden die Menschen überall.

1.4 Die EVP setzt sich für eine „Friedensstrategie“ ein, die folgende Grundbedingungen erfüllen muß:

1.4.1 die Respektierung der unveräußerlichen Menschenrechte, deren Verletzung eine der grundlegenden Ursachen von Konflikten ist;

1.4.2 die Schaffung einer weltweiten Rechtsordnung auf der Basis einer besseren Organisation der zwischenstaatlichen Beziehungen, in der die Selbstbestimmung und Unabhängigkeit aller Völker gewährleistet wird;

1.4.3 die Überwindung nationaler Egoismen durch Entwicklung regionaler und überregionaler Zusammenarbeit sowie durch freiwillige, dauerhafte Integration. Gemeinschaftliche Institutionen, denen die Staaten einen Teil ihrer Souveränität übertragen, um das Ziel der Zusammenarbeit zu verwirklichen, sind wesentliche Elemente einer weltweiten Rechtsordnung;

1.4.4 die Förderung internationaler sozialer Gerechtigkeit durch eine Politik zugunsten der armen Länder der Dritten Welt, in denen infolge unhaltbarer wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse Spannungen bestehen, die zu Konflikten führen können.

Ost-West-Beziehungen

2.1 Das Wesen der sowjetischen Ideologie und die sich daraus ergebende Auffassung von internationalen Beziehungen zeigt sich immer wieder in Aktionen politischer und militärischer Expansion, die zur Unterdrückung von Völkern und Staaten im Einflußbereich der Sowjetunion führt. Der ideologische Hintergrund sowjetischer Politik und die Überrüstung stellen den Hauptgrund der Spannungen dar. Die Gegensätze zwischen Ost und West machen Verhandlungen zur Förderung der

weltweiten Sicherheit zwar nicht unmöglich, erschweren jedoch die Erzielung annehmbarer Ergebnisse. Trotzdem sind Verhandlungen das beste Mittel zur Erhaltung des Weltfriedens.

2.2 Für die Christlichen Demokraten ist das Hauptziel eine Verringerung der Rüstung, insbesondere der Nuklearwaffen. Dabei muß die Sicherheit Europas gewährleistet bleiben. Verhandlungen mit diesem Ziel müssen zu einem gleichzeitigen, ausgewogenen und kontrollierbaren Abbau von Waffen und Streitkräften und zu einem möglichst niedrigen Rüstungsniveau führen. Die EVP wünscht eine verbesserte Kapazität im Bereich der konventionellen Waffen und eine Verteidigungsstrategie für Europa und die ganze Atlantische Allianz, die zu einer möglichst hohen Schwelle für einen eventuellen Einsatz von nuklearen Waffen führt.

2.3 Eine stabile Regelung der Ost-West-Beziehungen ist letztlich ohne eine Lösung der deutschen Frage im Rahmen einer umfassenden europäischen Friedensordnung nicht möglich. Berlin (West) ist Teil der Europäischen Gemeinschaft und bleibt ein Prüfstein für wirkliche Entspannung in Europa.

2.4 Deshalb fordert die EVP,

2.4.1 daß das demokratische Europa bereit ist, sich an ausgewogenen Rüstungsabgrenzungskonventionen zu beteiligen. Der Dialog im Rahmen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) muß in aller Klarheit fortgesetzt werden, ohne daß man den grundlegenden Problemen – Menschenrechte, Selbstbestimmungsrecht der Völker und Verzicht auf jeden Akt der Aggression – aus dem Weg geht. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten müssen auch weiterhin die Möglichkeiten wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Ostblock ausloten;

2.4.2 daß die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) durch gemeinschaftliche Initiativen zur Beachtung des Vertrages über die Nicht-Weiterverbreitung von Atomwaffen beitragen;

2.4.3 daß sich die Europäische Gemeinschaft als solche entsprechend dem Euratom-Vertrag an der Internationalen Atomagentur in Wien beteiligt;

2.4.4 daß der internationale Waffenhandel überwacht wird, mit dem Ziel Lieferungen zu unterbinden, die über die vernünftigen externen Sicherheitsbedürfnisse der Empfängerländer hinausgehen bzw. Waffen umfassen, die zu Angriffszielen oder für Unterdrückungsmaßnahmen in Ländern dienen könnten, die die Menschenrechte und die Grundfreiheiten mißachten. Die Europäische Gemeinschaft sollte in diesem Sinne Vorschriften über den Export von Waffen aus Mitgliedstaaten in andere Länder erlassen. Der Rat soll dem Europäischen Parlament jährlich einen Bericht über den Waffenhandel vorlegen;

2.5 Die Mitarbeit in einem starken Atlantischen Bündnis und die Erhaltung seiner Kräfte sind wesentliche Bestandteile einer europäischen Politik zur Friedenssicherung. Entscheidende Voraussetzung für deren Wirksamkeit bleibt, daß sich die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Westeuropa auf der Grundlage von Gleichwertigkeit, gegenseitigem Verständnis und Solidarität entwickeln. Das kann nur durch gemeinsame Beratung und Entscheidung im politischen und strategischen Bereich erreicht werden.

2.6 Die EVP-Parteien in den Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses treten dafür ein,

2.6.1 daß die Europäer im Rahmen des Atlantischen Bündnisses ihre Verantwortung für die internationale Sicherheit verstärkt wahrnehmen. Der Europäische Rat sollte deshalb in seinem Bereich einen Europäischen Sicherheitsrat schaffen, um so in einem ersten Schritt die Sicherheitspolitik zu einem Bestandteil der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) zu machen; in einer zweiten Phase sollte die Sicherheitspolitik über den zukünftigen Vertrag zur Schaffung der Europäischen Union in den gemeinschaftlichen Kompetenzbereich aufgenommen werden. Die Befugnisse der Gemeinschaft würden damit auf das gesamte Feld der Außenpolitik ausgeweitet. Die Entwicklung eines europäischen Sicherheitskonzepts innerhalb des Atlantischen Bündnisses ist vornehmstes Ziel;

2.6.2 daß die europäischen Staaten auf dem Gebiet der Rüstungsindustrie zusammenarbeiten; eine Standardisierung ist erforderlich, um die konventionelle Schlagkraft zu verbessern und die Rüstungskosten zu begrenzen. Zugleich müssen Beratungen mit den Vereinigten Staaten dazu beitragen, daß die wirtschaftlichen Möglichkeiten auf beiden Seiten stärker genutzt werden und daß ein echtes „Zweibahn“-System entsteht.

Unsere Verantwortung für die Dritte Welt

3.1 Die EVP geht von der unumstößlichen Tatsache aus, daß alle Menschen in ihrem Wohlergehen voneinander abhängen. Sie weist darauf hin, daß die Europäische Gemeinschaft eine politische Verantwortung dafür übernehmen muß, daß der Skandal der Unterentwicklung beseitigt wird, unter der vier Fünftel der Menschheit leiden und die jedes Jahr Millionen Männer, Frauen und Kinder mit dem Tod durch Hunger oder Unterernährung bedroht. Im Grad der Unterentwicklung bestehen beträchtliche Unterschiede zwischen den Ländern der Dritten Welt und zwischen den Bevölkerungsgruppen innerhalb dieser Länder. Angesichts der dramatischen Entwicklung in bestimmten Regionen muß die Politik sich mehr und mehr den Ärmsten in der Dritten Welt zuwenden.

3.2 Sowohl aus ethischen wie aus ökonomischen Gründen ist es von großer Bedeutung, daß sich in der Dritten Welt ein höheres Wohlstandsniveau entwickelt. Die EVP stellt mit großer Beunruhigung fest, daß die Kluft zwischen Nord und Süd immer breiter wird. Ursachen hierfür sind u. a. die internationale wirtschaftliche und monetäre Situation, die不stabilen Rohstoffpreise, die hohen Erdölkosten, eine unerträglich schwere, immer noch wachsende Verschuldung einer Anzahl von Entwicklungsländern und weitere Fehlentwicklungen, deren Gründe z. T. auch innerhalb der Länder der Dritten Welt selbst liegen.

3.3 Die einzige Alternative zu der heutigen internationalen Lage und den ernsten Gefahren, die den Frieden in der Welt gefährden, liegt auf längere Sicht in einer Politik der Zusammenarbeit, die auf internationale soziale Gerechtigkeit, auf die Förderung der eigenen Entwicklungsmöglichkeiten gerichtet ist und der Befriedigung der Elementarbedürfnisse der Völker dient; sie muß auf klaren juristischen Grundlagen beruhen. Sowohl aus wirtschaftlichen wie auch aus politischen und kulturellen Gründen kommt einer regionalen Zusammenarbeit zwischen Ländern der Dritten Welt hochrangige Bedeutung zu. Es gibt eine unverkennbare, wachsende Abhängigkeit zwischen Europa und den Entwicklungsländern; Europa muß deshalb eine spezifische Politik der Zusammenarbeit verfolgen.

3.4 Die EVP fordert,

- 3.4.1** daß die Koordination der nationalen Entwicklungspolitiken und ihre Integration in die Politik der Gemeinschaft mit dem Ziel der Verstärkung des europäischen Engagements intensiviert wird. Im Hinblick auf den Ernst der Problematik sollte die Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder stärker vergemeinschaftet werden, weil das der Wirklichkeit der Hilfeleistung dient;
- 3.4.2** daß die Mitgliedstaaten sich darauf verpflichten, in einem festgelegten Zeitplan endlich zu erreichen, daß sie mindestens 0,70 % (gemäß D.A.C.-Normen) ihres Bruttonsozialprodukts zugunsten der Entwicklungshilfe aufwenden, und zu einer Verminderung unerträglicher Schuldenlasten armer Länder beizutragen;
- 3.4.3** daß die Europäische Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten die entwicklungspolitische Arbeit der internationalen Organisationen unterstützen, gleichzeitig aber auch auf eine Verbesserung von Arbeitsweise und Effizienz dieser Organisationen drängen;
- 3.4.4** daß der neue Lomé-Vertrag für die Jahre 1985–1990 Instrumente für eine konzentrierte und koordinierte Aktion zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder enthalten muß. Im Lomé-Vertrag soll die kulturelle Zusammenarbeit breiteren Raum erhalten, um dadurch den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern;
- 3.4.5** daß mit anderen Staatengruppen Verträge ähnlich dem Lomé-Vertrag abgeschlossen werden; zu denken ist hier z. B. an Abkommen mit den zentral- und den südamerikanischen Staaten;
- 3.4.6** daß die Beiträge der Europäischen Gemeinschaft zu einer strukturell gerechteren Versorgung der Welt mit Nahrungsmitteln sich an den Interessen der empfangenden Länder ausrichten. Durch die Entwicklung der landwirtschaftlichen Regionen und die Erhöhung der Nahrungsmittelproduktion muß die Abhängigkeit von den Industrieländern vermindert werden. Die Gemeinschaft muß dafür sorgen, daß ihre Nahrungsmittelhilfe besser in Entwicklungsprogramme und -projekte integriert wird und daß ihr Beitrag deshalb vor allem aus der Unterstützung der Nahrungsmittelproduktion und deren Verteilung und Verarbeitung in den Entwicklungsländern selbst besteht;
- 3.4.7** daß das System zur Garantie von Exporterträgen aus Rohstoffen verstärkt wird und unmittelbare Bedeutung für die betreffenden Gebiete und wirtschaftlichen Sektoren hat. Die armen Länder müssen für weitere Produkte Zugang zum europäischen Markt erhalten mit Hilfe von Regelungen für die Grenzformalitäten und durch eine Förderung des Handels zugunsten insbesondere der individuellen Produzenten und der kleinen und mittleren Unternehmen. Beschränkungen im Handelsverkehr mit den Entwicklungsländern müssen so weit wie möglich beseitigt werden;
- 3.4.8** daß die Gemeinschaft im Rahmen dieser ausgeweiteten Politik darauf achtet, in den begünstigten Ländern, insbesondere in neu entstehenden Industrieländern, Fortschritte in der Respektierung der wichtigsten Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu erzielen;
- 3.4.9** daß die privaten Investitionen von Unternehmen in der Dritten Welt als bedeutender Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder anerkannt werden. Durch den Transfer von Kapital sowie technologischem und betriebswirtschaftlichem Wissen sind sie eine unersetzliche Ergänzung der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit;

3.4.10 daß die Europäische Gemeinschaft das Zustandekommen von auf den Menschenrechten basierenden Verhaltensregeln für Industrie- und Landwirtschaftsbetriebe und für Privatorganisationen aus entwickelten Ländern fördert, die in Ländern der Dritten Welt tätig sind. Die Europäische Gemeinschaft muß zu einer wirksamen Kontrolle über die Beachtung dieser Regeln beitragen. Diese Verhaltensregeln sollen dazu führen, daß die Betriebe und Organisationen wirklich zur Entwicklung der Länder beitragen, in denen sie sich niederlassen. Die wichtigsten internationalen Normen für die Arbeitsbedingungen, für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und für das Verhalten gegenüber der Umwelt müssen von ihnen respektiert werden.

3.5 Die EVP unterstreicht,

3.5.1 daß es wegen der grundlegenden Rolle der Frau in den sich entwickelnden Gesellschaften, insbesondere wegen ihrer Bedeutung für den primären Produktionssektor, für die Nahrungsmittelversorgung und die Gesundheitspflege notwendig ist, Frauen stärker an Entwurf und Ausführung von Programmen und Projekten zu beteiligen;

3.5.2 daß das Wirken von regierungsunabhängigen sozialen, kulturellen, religiösen und gewerkschaftlichen Organisationen, die in der Entwicklungshilfe tätig sind, von unersetzlichem humanitärem Wert ist. Sie sind häufig besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und auf die verschiedenen Aspekte der jeweiligen Gesellschaft eingestellt. Die EVP hält eine größere finanzielle Unterstützung dieser Organisationen und die Ausweitung ihrer Kompetenzen für notwendig;

3.5.3 daß die regierungsunabhängigen Organisationen in der Regel über geeignete Kanäle zur direkten Unterstützung der Bevölkerung und von lokalen Gesellschaften verfügen. Sie ermöglichen die Fortsetzung von Hilfeleistungen auf direktem Wege in solchen Ländern, in denen die Menschenrechte mißachtet werden bzw. in denen offizielle Hilfeleistungen mißbraucht oder als Unterstützung militärischer Aggressionen betrachtet werden könnten;

3.5.4 daß die Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungspolitik auch aus dem Bemühen um den Ausbau demokratischer Systeme stammen; gesellschaftlicher Pluralismus und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen schaffen das beste Klima für Frieden, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Entwicklung.

Menschenrechte und Demokratie

4.1 Menschenrechte und Demokratie sind in der christlichen Tradition verwurzelt. In der westeuropäischen Staatengemeinschaft sind Demokratie und Einhaltung der Menschenrechte fest verankert. Die Europäische Volkspartei mißt ihr deshalb große Verantwortung für die Verteidigung und Ausbreitung der Menschenrechte bei. Die EVP fühlt sich verantwortlich für das Schicksal der Völker, die von diktatorischen Regierungen unterdrückt werden.

4.2 Darum macht die EVP folgende Vorschläge:

4.2.1 die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sollen beantragen, daß die Vereinten Nationen einen Hochkommissar für die Menschenrechte einsetzen;

4.2.2 Bewegungen, die sich in eindeutiger Weise für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen, erhalten moralische und politische Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft. Dabei denken wir vor allem an Gruppen in totalitären und autoritären Staaten;

4.2.3 gegen Verletzungen der Menschenrechte unternimmt die Europäische Gemeinschaft gemeinsame Maßnahmen, die in jedem Einzelfall festzulegen sind, dabei können verschiedene Möglichkeiten gewählt werden, u.a. Embargo für Waffenexporte, Wirtschaftssanktionen, Abbruch von kulturellen Beziehungen, diplomatische Maßnahmen;

4.2.4 die Europäische Gemeinschaft bemüht sich, das Grundrecht auf persönliche Integrität und den Kodex der Internationalen Arbeitsorganisation in Kooperationsverträgen mit Drittländern oder mit Gruppen von Drittländern festzuschreiben;

4.2.5 die Europäische Gemeinschaft verteidigt mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln das Recht jedes Bürgers, in seinem eigenen Vaterland zu leben. Niemand darf aufgrund seiner politischen Überzeugungen oder wegen seiner ethnischen Zugehörigkeit aus seiner Heimat vertrieben werden;

4.2.6 angesichts der oft dramatischen Zustände, in denen die 16 Millionen Flüchtlinge (davon 14 Millionen in Entwicklungsländern) leben, verstärkt die Gemeinschaft ihre Zusammenarbeit mit dem Hochkommissar der UNO für die Flüchtlinge, mit den internationalen Organisationen und den regierungsunabhängigen Organisationen, die in diesem wichtigen Sektor tätig sind. Diese Politik muß nicht nur die dringenden Bedürfnisse befriedigen, sondern auch und vor allem die übermäßige Abhängigkeit der Flüchtlinge vermindern und zur Wiedereingliederung derer beitragen, die in besorgniserregenden Situationen leben. Dabei müssen die Probleme der betreffenden Regionen berücksichtigt werden. Die Gemeinschaft muß zu diesem Zweck ihre Interventionsmöglichkeiten ausweiten und insbesondere im Rahmen der neuen Lomé-Konvention mit den AKP-Staaten spezielle Mittel zugunsten von Flüchtlingen vorsehen.

Die auswärtigen Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft und ihre Vermittlerrolle in der Welt

5.1 Die Bedeutung der Europäischen Gemeinschaft wird namentlich in außereuropäischen Ländern klar erkannt. Darum wird die Gemeinschaft immer häufiger aufgerufen, in einer unsicheren, von Konfrontation bedrohten Welt eine Vermittlerrolle zu spielen. Daraus erwächst ihr eine besondere Verantwortung für die Entwicklung ihrer auswärtigen Beziehungen und für die Zusammenarbeit mit einer Anzahl von Gebieten und Gruppierungen dritter Länder. Um diese Rolle spielen zu können, muß eine gemeinschaftliche Außenpolitik betrieben werden. Die Gemeinschaft muß mehr und mehr mit einer Stimme sprechen.

5.2 Die EVP setzt sich ein

5.2.1 für die Zusammenarbeit mit demokratischen Industriestaaten innerhalb Europas und außerhalb, wie Japan und USA, um den Weltfrieden zu fördern und die wirtschaftlichen und monetären Beziehungen zu verbessern, die auf eine gerechtere internationale Wirtschaftsordnung gerichtet sein sollen;

5.2.2 für strukturverbessernde, friedliche Lösungen in Mittelamerika und der Karibik zugunsten der Wiederherstellung des Friedens und der Demokratie und der Respektierung der Menschenrechte; die EVP unterstützt die Bemühungen der Contadora-Gruppe;

5.2.3 für die Stärkung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den Ländern Lateinamerikas und zu Gruppierungen von Ländern, z. B. dem Andenpakt. Zur Förderung der Kenntnisse über die lateinamerikanischen Länder und zu ihrer Unterstützung kann die Errichtung eines Lateinamerika-Instituts nützlich sein;

5.2.4 für die Vertiefung des Vertrages über die Zusammenarbeit mit der Assoziation südost-asiatischer Staaten (ASEAN);

5.2.5 für einen gerechten Frieden im Nahen Osten. Dabei sind folgende Grundprinzipien zu beachten: Israel hat ein Recht auf Existenz in sicheren und von allen Staaten in der Region anerkannten Grenzen; die Palästinenser haben ein Recht auf nationale Selbstbestimmung; alle beteiligten Seiten müssen auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt verzichten;

5.2.6 für die Unterstützung des Libanon seitens der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten bei der Wiederherstellung der Souveränität im gesamten Staatsgebiet, bei der Befriedung durch nationale Versöhnung und Befreiung von ausländischen Mächten sowie beim Wiederaufbau seiner durch den Krieg verwüsteten Wirtschaft;

5.2.7 für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Ländern des Mittelmeerraums, um so zur Sicherung der Stabilität und des Friedens in diesem Gebiet beizutragen;

5.2.8 für ein systematisches Zusammenwirken der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft in internationalen Organisationen, insbesondere in der UNO;

5.2.9 für die Ausweitung der technischen, kulturellen und politischen Zusammenarbeit der Botschaften aus Mitgliedstaaten der Gemeinschaft in Drittländern im Rahmen der angestrebten gemeinschaftlichen Außenpolitik.

V. Mehr Demokratie und Einheit in Europa

1. Die Christlichen Demokraten treten für die Einigung Europas ein. Europäische Integration bedeutet viel mehr als lediglich das Angebot materieller Vorteile. Oberstes Ziel der Bemühungen, Europa zu vereinen, ist die Neugestaltung der Beziehungen zwischen den Nationen in einer europäischen Föderation. Die solidarische Zusammenarbeit und gemeinsame Aktion nach innen und nach außen entspricht unseren christlichen Grundsätzen.
2. Die Verteilung der politischen Verantwortung auf lokale, regionale, nationale und gemeinschaftliche Organe entspricht dem Prinzip der Subsidiarität und muß mit ihm in Einklang stehen. Die Gewaltenteilung muß der Gerechtigkeit, der Solidarität und sorgfältiger Verwaltung dienen. Aufgaben, die von den einzelnen nationalen Regierungen nicht bewältigt werden können, müssen von gemeinschaftlichen Organen übernommen werden. Die nationalen, regionalen und lokalen Behörden behalten in dieser Ordnung ihre hohe Bedeutung; die typisch nationalen Kompetenzen und die daraus folgenden Unterschiedlichkeiten müssen selbstverständlich respektiert werden.
3. Als demokratische Partei messen wir einem echten Gleichgewicht zwischen Parlament, Ministerrat und Kommission große Bedeutung bei; ebenso wichtig ist es für uns, daß die Gesetzgebung unter demokratischer Kontrolle steht, daß dem Europäischen Parlament ein Initiativrecht eingeräumt wird und daß der Entscheidungsprozeß elastisch verläuft.
4. Das Europäische Parlament und die EG-Kommission haben in der abgelaufenen Periode viele Initiativen zugunsten der europäischen Bürger ergriffen. Leider scheiterte ein allzu großer Teil dieser Initiativen am wiederauflebenden nationalen Egoismus, der ernste Probleme für den Fortschritt und die Politik der Gemeinschaft schafft. In diesem Zusammenhang muß der Mißbrauch des „Protokolls von Luxemburg“ genannt werden. Er verletzt die Verträge und lähmst die Gemeinschaft. Die Europäische Gemeinschaft kann sich die Verschwendungen, die durch nationalistische Praktiken entstehen, nicht leisten. Es muß ein Klima geschaffen werden, das den Ministerrat dazu bringt, Beschlüsse zu fassen, in denen die Belange der Gemeinschaft Vorrang haben. Das kann dadurch geschehen, daß den Bürgern ihre europäischen Interessen bewußt gemacht werden. Hierbei setzen wir große Hoffnungen auf das Europäische Parlament. Aber es müssen ihm Mittel und die gesetzlichen Möglichkeiten gegeben werden, damit es besser und wirksamer auf die tatsächlichen Anliegen der Bürger eingehen kann.

Die Institutionen

5.1 Die EVP setzt sich deshalb dafür ein,

5.1.1 daß das Ziel des Integrationsprozesses, die Errichtung der Europäischen Föderation, mit unverminderter Kraft weiter verfolgt wird: dem Europäischen Parlament, das 270 Millionen Bürger repräsentativ vertritt, muß eine verantwortliche

europäische Regierung gegenüberstehen. Die EVP unterstützt voll die Vorschläge, die das Europäische Parlament zur Schaffung der Europäischen Union verabschiedet hat; die Verwirklichung der Europäischen Union ist der nächste wichtige Schritt auf dem Weg zur Errichtung der Vereinigten Staaten von Europa. Die EVP setzt sich deshalb entschieden für die Ratifizierung des Entwurfs eines Vertrages zur Errichtung der Europäischen Union durch die Parlamente der Mitgliedstaaten ein;

5.1.2 daß bis dahin die Möglichkeiten, die die europäischen Verträge bieten, bis zum letzten ausgeschöpft und die Probleme unserer Gesellschaft angepackt werden;

5.1.3 daß der Ministerrat Rahmenverordnungen erläßt, innerhalb derer die Kommission die Befugnis zu Ausführungsbestimmungen erhält; damit wird die Beschußkraft der Gemeinschaft gestärkt. Die Kommission muß wieder die treibende Kraft im Integrationsprozeß werden. Sie muß ihren bürokratischen Charakter ablegen und ihrer politischen Verantwortung wieder gerecht werden;

5.1.4 daß die Verbindungen zwischen Parlament und Kommission vertieft werden durch

- die Investitur der EG-Kommission durch das Europäische Parlament,
- Vorlage eines Mehrjahresprogramms der Kommission und dessen Verabschluß durch das Parlament,
- regelmäßige Prüfung der Durchführung dieses Programms durch das Parlament;

5.1.5 daß die Transparenz der Verwaltung besondere Beachtung findet. Das Europäische Parlament hat hier eine kontrollierende Aufgabe zu erfüllen. Maßnahmen, die die Autorität der Volksvertretung stärken, finden die Unterstützung der EVP. Namentlich die Einflußmöglichkeiten und Befugnisse des Europäischen Parlaments

- im Prozeß der Gesetzgebung und der Entscheidung,
- beim Abschluß von Verträgen mit Drittländern,
- bei der Feststellung der gemeinschaftlichen Finanzmittel müssen erweitert werden.

Diese Ausweitung der Kompetenzen ist Bestandteil des dynamischen Prozesses, der zur Europäischen Union führt.

Notwendige Maßnahmen

6.1 Die EVP verlangt

6.1.1 daß auf bestimmten Gebieten nationale Politik durch europäische Politik ersetzt wird. In Übereinstimmung mit dem Prinzip der Subsidiarität kann durch Übertragung der Entscheidung auf die europäische Ebene die Politik an Zweckmäßigkeit und Effizienz gewinnen. Als Beispiele dafür gelten bestimmte Bereiche der Entwicklungspolitik, kapitalintensive Forschung, Umstrukturierung der Industrie, Energiepolitik und zahlreiche andere Politiken, die in diesem Programm erwähnt werden. Wenn das geschieht, kann eine konsequente finanzielle Linie verfolgt

werden, die die Entwicklung der Gemeinschaft fördert und den wachsenden Steuerdruck auf die Bürger zum Stillstand bringt;

6.1.2 daß mehr Aufmerksamkeit gerichtet wird auf die Verwirklichung von öffentlich-rechtlichen Formen der Zusammenarbeit in den Grenzregionen, in denen man auf dem dort lebendigen Europa-Gedanken aufbauen kann;

6.1.3 daß die Erweiterung der Gemeinschaft um Spanien und Portugal verwirklicht wird, wodurch die in diesen Ländern wiedererrichtete Demokratie gefestigt wird. Zum Gelingen der Erweiterung müssen die Voraussetzungen für die politisch-institutionelle Vertiefung der Gemeinschaft und für ihr zweckmäßiges Funktionieren geschaffen werden;

6.1.4 daß die Fortführung der bereits vereinbarten Politiken, die Einführung neuer Politiken und der Beitritt Spaniens und Portugals gewährleistet werden durch wirksame Ausgabenbegrenzung und Sparmaßnahmen sowie durch Erhöhung der Eigenmittel;

6.1.5 daß die Effizienz der Entscheidungsprozesse und die legislativen und administrativen Dienste der Gemeinschaft gefördert werden;

6.1.6 daß eine einheitliche Rechtsgrundlage für europäische Vereinigungen geschaffen wird;

6.1.7 daß der Europäische Gerichtshof die Verwaltungsgerichtsbarkeit auf spezialisierte Instanzen überträgt;

6.1.8 daß endlich ein europäischer Paß eingeführt wird, um dadurch die Verbundenheit der Bürger der Gemeinschaft zu unterstreichen; das gleiche gilt für einen europäischen Führerschein.

Wille und Bereitschaft

7.1 Die EVP nimmt im Europäischen Parlament eine Schlüsselposition ein. Sie verfügt über die politische Kraft, die Beschußverfahren maßgeblich zu beeinflussen.

7.2 Die EVP tritt ein für die Befriedigung der Bedürfnisse der europäischen Bürger und bekennst sich zur Verantwortung Europas für Frieden und Freiheit in Gerechtigkeit in der Welt. Sie setzt sich insbesondere ein für Ausgleich und Versöhnung zwischen den Menschen und Gruppen verschiedener nationaler und kultureller Bestrebungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Die Europäische Gemeinschaft ist hierfür ein unersetzliches Instrument.

7.3 Die EVP ist die Partei, die beständig, entschlossen und einmütig für die Errichtung der Vereinigten Staaten von Europa kämpft.

7.4 Die Christlichen Demokraten Europas sind Föderalisten. Ihr Streben ist auf soziale Gerechtigkeit und harmonische Zusammenarbeit gerichtet. Sie lassen sich von der realistischen Überzeugung leiten, daß nur die Einigung Europas das Wohl seiner Bürger fördert.

